

DURCHFÜHRUNGSPLAN D120/1

ZUR ÄNDERUNG DES DURCHFÜHRUNGSPLANES D120/52

BEZIRK: HAMBURG-NORD STADTTEIL: BARMBEK-NORD ORTSTEIL: 427
PLANBEZIRK: RÜBENKAMP-HELLBROOKSTRASSE-STEILSHOOPER STRASSE - BAHNANLAGEN-FUHLSBÜTTLER STRASSE - DROSSELSTRASSE.

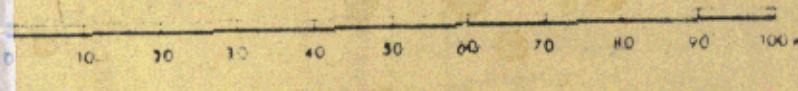
LP 4

- Umgrenzung des Änderungsgebietes
- Bodenordnungsgebiet
- Straßenlinien
- Baulinien
- Begrenzungslinien

- Benutzung öffentlicher Nutzung**
- neue Straßenflächen
 - Grün- und Erholungsflächen
 - Wasserflächen
 - Bahnanlagen
 - Flächen für besondere Zwecke

- Benutzung privater Nutzung**
- Wohngebiet
 - Mischgebiet
 - Geschäftsgebiet
 - Flächen für Läden
 - Durchfahrten
 - Arkaden bzw. Durchgänge
 - Einstellplätze
 - Erdgeschossige Garagen
 - Garagen unter Erdgleiche
 - Vorhandene Baulichkeiten
- mit Zusatz
Gem - Gemeinschafts-
anlagen gemäß § 10
der Reichsgaragenordnung

Maßstab 1:1000



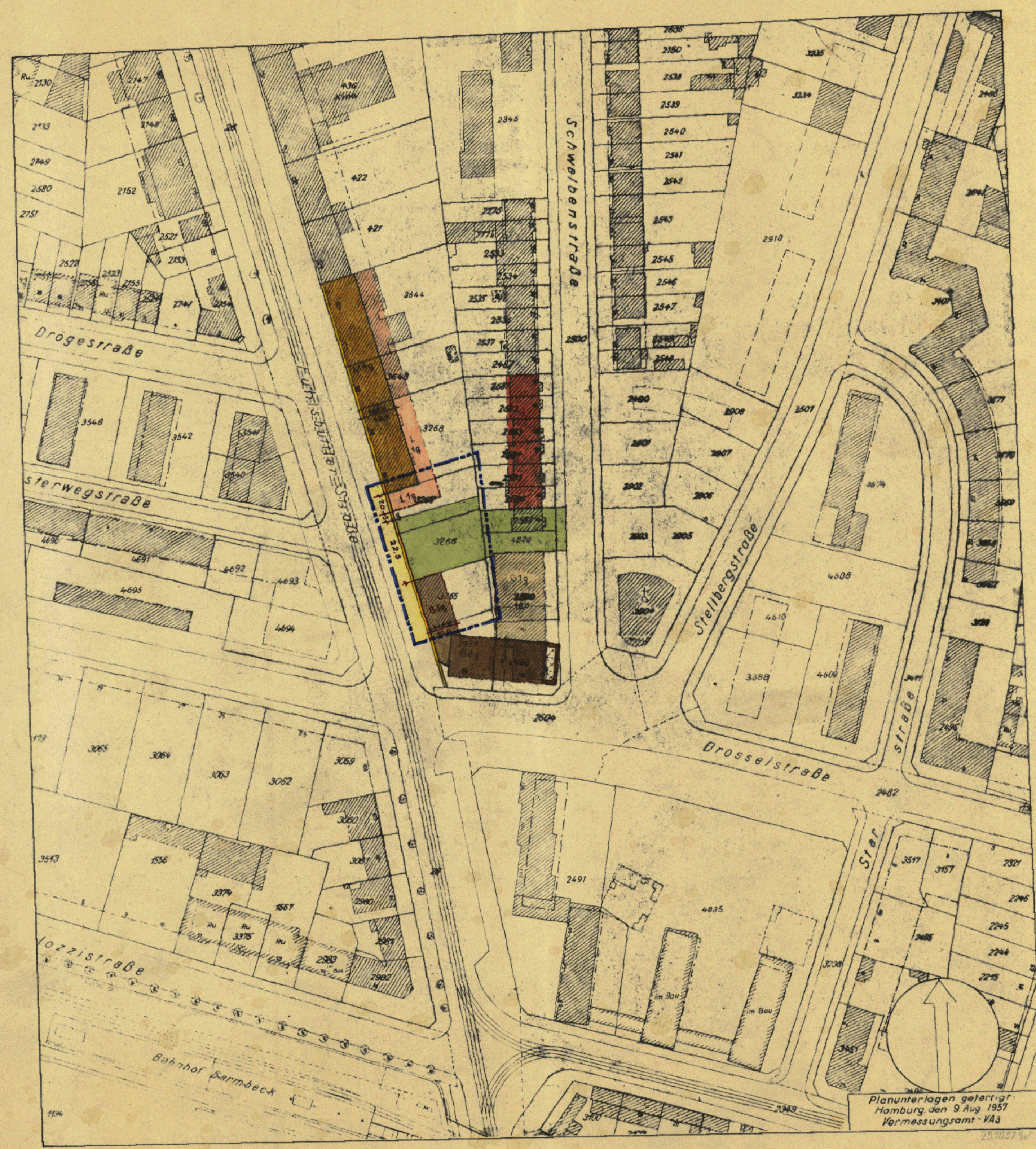
Freie und Hansestadt Hamburg
Bürgeramt
Stadthausbrücke 2, Hamburg 36
Ruf
Archiv

Aufgestellt: Hamburg, den
Baubehörde
Landesplanungsamt Tiefbauamt

Die Übereinstimmung mit dem
Original - Durchführungsplan
wird bescheinigt.
Hamburg, den 21.11.57
Kippe
Techn. Zeichner

Festgestellt durch Verordnung vom 15. NOV. 1957
(GVBl. 1957 Seite 550)
In Kraft getreten am 15. NOV. 1957

zugestimmt:
Baudeputation am 12. Oktober 1957



Planunterlagen gefertigt
Hamburg, den 9. Aug. 1957
Vermessungsamt - VAS

Erläuterungen zum Durchführungsplan D 120/52 für den Plan-

bezirk Rübenkamp - Hellbrookstrasse - Steilshooper Strasse -
Bahnanlagen - Fuhlsbüttler Strasse - Drosselstrasse
(Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Barmbek-Nord)

1.) Vorbemerkung:

Der Durchführungsplan D 120/1 stellt für das Änderungsge-
biet die Änderungen und die bestehenbleibenden Auswei-
sungen des Durchführungsplans D 120/52 dar.

2.) Inhalt der Änderung:

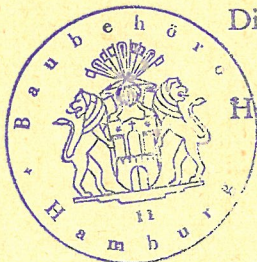
Im Anschluss an die viergeschossige Bebauung (M4g) wird
eine eingeschossige Ladenbebauung (Llg) mit einer Front-
länge von 7,0 m an der Fuhlsbüttler Strasse ausgewiesen.
Die bisher auf dem Grundstück Fuhlsbüttler Strasse 110
(Flurstück 3266) vorgesehene Geschäftshausbebauung ent-
fällt. Dadurch wird die Grünverbindung zwischen Fuhls-
büttler Strasse und Schwalbenstrasse etwas nach Süden
verlegt.

3.) Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke;
Bebauung nach Fläche und Höhe:

Der Durchführungsplan bestimmt auf dem Grundstück Fuhls-
büttler Strasse 112 (Flurstück 3267) eine eingeschossige
Ladenbebauung.

4.) Besondere Vorschriften:

- 4.1 Die zulässige Traufhöhe der eingeschossigen Ladenbe-
bauung (Llg) beträgt höchstens 4,5 m.
- 4.2 Die Beheizungsanlagen der eingeschossigen Ladenbebau-
ung (Llg) sind so einzurichten, dass die Nachbarschaft
nicht durch Rauch oder Russ belastigt wird.
- 4.3 Alle Ansichtsflächen der Gebäude sind fassadenmässig
zu gestalten.



Die Übereinstimmung mit dem
Original wird bescheinigt.
21. Nov. 1957
Hamburg, den

[Signature]
Regierungsüberinspektor